

Beratung mit Herrn von Würtzen, Dr. Köhler und Herrn Ludewig am 20. Juni 1990

Tagesordnungspunkt 1: Treuhandanstalt

Es sollte ein Regierungsausschuss begleitend zum Vorstand und zum Verwaltungsrat der Treuhandanstalt gebildet werden. Dieser sollte beratende und verbindende Funktionen zwischen Treuhandanstalt und Regierung besitzen. In der nächsten Woche wird im Bundesministerium für Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Finanzen eine Beratung mit Herrn Wolfram Krause von der Treuhandanstalt durchgeführt. In dieser Beratung geht es um eine Bestandsaufnahme der "alten Treuhandanstalt", insbesondere auch um die Belastung der ehemaligen volkseigenen Betriebe und Kombinate mit Grundmitteln, Krediten aus Importen westlicher Länder. Diese Importe aus dem Gebiet konvertibler Währungen belasten die Kombinate heute in Mark bzw. 2 : 1 in DM-Mark in einem ungünstigen Verhältnis im Vergleich zum Importpreis. Es ist zu prüfen, in welchem Umfang der ungünstige Kurs von 1 Deutschen zu 4,40 Mark der DDR, bei Investitionen zu Buche steht.

Es sollte erwogen werden, Herrn Dr. Wolfram Krause kurzfristig, bevor der Verwaltungsrat und der Aufsichtsrat der Treuhandanstalt voll arbeitsfähig ist, einen erfahrenen Betriebswirtschaftler aus der Bundesrepublik Deutschland als Berater zur Seite zu stellen, der über große praktische Erfahrungen und hohes Ansehen verfügt.

Der Vorsitzende des Vorstandes der Treuhandanstalt sollte kein DDR-Bürger sein. Bei den Mitgliedern im Vorstand des Verwaltungsrates sollte ein Verhältnis von 50 : 50 aus der DDR und dem Ausland gewährleistet sein. Im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt müssen die Mitglieder eine Mehrheit bilden, die konsequent eine marktwirtschaftliche Strategie der Führung des Treuhandvermögens verfolgen.

Dem Vorstand und dem Verwaltungsrat sollte im Rahmen einer Beratergruppe oder eines Regierungsausschusses mit Kontrollfunktion, gegebenenfalls unter Leitung eines Staatssekretärs, Hilfe geleistet werden.

Als ungünstig wird eine zu große Gliederung der Treuhandanstalt empfunden. Zwischen dem Ministerpräsidenten und Herrn Rohwetter ist am Samstag nach Möglichkeit ein Gespräch zu organisieren. Dieses Gespräch sollte darauf gerichtet sein, eine klare Personalkonzeption für die Treuhandanstalt zu erarbeiten. Hiermit muß eine Signalfunktion für die Wirtschaft erreicht werden.

Für das am 28. Juni stattfindende "Treffen der Wirtschaft" sollte vorgesehen werden, den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Treuhandanstalt öffentlich vorzustellen.

Beide Seiten sind überein gekommen, alternierend an den Beratungen der Ressore zur Umsetzung des Staatsvertrages teilzunehmen. Jeweils Montags wird Herr Grupe an den Beratungen der Staatssekretäre im Bundeskanzleramt von 7.30 Uhr - 8.30 Uhr teilnehmen.

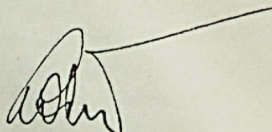
Die Regierungskommission der DDR zur Lösung auftretender Probleme bei der Umsetzung des Staatsvertrages, welche donnerstags ab 14.00 Uhr tagt, wird bei Erfordernis bundesdeutsche Vertreter einladen sowie Herrn Grupe als ständigen Berater hinzuziehen. Ferner sollte auf DDR-Seite die Tätigkeit dieser Regierungskommission durch die Wahrnehmung der Aufgaben durch Staatssekretäre aufgewertet werden.

Abschließend wird festgestellt, daß im Rahmen des "II. Staatsvertrages" Fragen der Regionalförderung geklärt werden müssen. Es geht insbesondere darum, daß die nunmehr ungerechtfertigten "Zonenrandförderungen" in der Bundesrepublik abgebaut und in der DDR die freiwerdenden Mittel für infrastrukturelle und sonstige wichtige Aufgaben eingesetzt werden.

Tagesordnungspunkt 2: Liquiditätshilfen für kleine und mittlere Betriebe sowie für Großbetriebe.

- a) Es ist festgelegt, daß für den nach dem 1. Juli 1990 zu erwartenden Finanzbedarf von ca. 1 Mrd. Mark für Klein- und Mittelbetriebe die Staatsbank eine Bürgschaft in Höhe von 800 Mio. Mark übernehmen wird, was defacto einer Bürgschaft des Staatshaushaltes gleich kommt. Der einzelne Kredit soll dabei eine Obergrenze von 50.000,- DM nicht überschreiten (Siehe Anlage 1).

Für Großbetriebe ist im Juli 1990 eine Liquiditätshilfe in Höhe von ca. 3 Mrd. Mark erforderlich. Beide Seiten stimmen überein, daß die Zahlung dieser Liquiditätshilfe nur für sanierungswürdige Unternehmen gezahlt werden kann. Für die aufzunehmenden Kredite ist eine Sicherung über die Treuhandanstalt vorzunehmen (Anlage 2).



Dr. Lässig